

Abschrift

Nummer 44/1970
der Urkundenrolle

V e r h a n d e l t

zu Bremen, am sechsundzwanzigsten Februar neunzehnhundertsiebzig.

Vor mir, Notar Gert Eckelmann zu Bremen,

erschien heute:

die Witwe des Kaufmanns Christian
Julius Rödiger, Meta Johanne, geb.
Kropp, wohnhaft in Bremen-Oberneuland,
Rockwinkeler Landstraße 5,
mir persönlich bekannt.

Die Erschienene ist nach der Überzeugung des Notars testierfähig.
Sie erklärte:

Ich errichte hiermit folgendes

T e s t a m e n t.

I.

Da ich als letztes Familienmitglied der alten Oberneulander Bauernfamilie Kropp keine leiblichen Abkömmlinge habe, ist es mein Wunsch, den elterlichen Hof meiner Heimatgemeinde Oberneuland zukommen zu lassen.

Da eine selbständige Gemeinde Oberneuland nicht mehr besteht, setze ich hiermit die Stadtgemeinde Bremen zu meiner Alleinerbin ein mit der Auflage, meinen Nachlaß, insbesondere den elterlichen Hof, zum Wohle der Allgemeinheit zu verwenden, insbesondere gemeinnützigen Interessen und den Bedürfnissen der Einwohner des Ortsamtsbezirks Oberneuland zugute kommen zu lassen. Bei der Entscheidung über den Verwendungszweck soll der jeweilige Amtsvorsteher des Ortsamtes Oberneuland beteiligt werden.

Für die Verwendung der Grundstücke durch die Stadtgemeinde Bremen mache ich ferner folgende Auflagen:

- 1) Die Verwendung soll unter der Bezeichnung „Lür-Kropp-Hof“ erfolgen.
- 2) Das an der Rockwinkeler Heerstraße gelegene Grundstück „Mühlenfeld“, Flurstück 303, soll von jeder Bebauung freigehalten werden und als Grün- oder Ackerfläche erhalten bleiben, lediglich die Anlegung eines Wanderweges auf diesem Grundstück soll zulässig sein.
- 3) Für das gegenüberliegende Grundstück „Auf dem Mühlenfeld“, Flurstück 305, schränke ich diese Auflage dahin ein, daß auf diesem Grundstück ein Kindergarten, eine Kindertagesstätte nebst Garten, Bade- bzw. Planschbecken oder Kinderspielplatz errichtet werden kann.
- 4) Das derzeit bestehende Pachtverhältnis mit den [REDACTED] über das hinter meinem Hofgrundstück liegende Land darf frühestens 5 Jahre nach dem Ende des bei meinem Tode laufenden Pachtjahres gekündigt werden.
- 5) Für alle übrigen Grundstücke sehe ich von der Erteilung von Auflagen ab, bringe jedoch den Wunsch zum Ausdruck, daß deren Verwendung stets die Wahrung des jetzigen landschaftlichen Charakters des Ortsamtsbezirks Oberneuland im Auge behalten und bei jeder Entscheidung über die

Verwendung der Grundstücke der jeweilige Ortsamtsvorsteher des Ortsamts Oberneuland gehört wird.

II.

Der [REDACTED] und dessen Ehefrau [REDACTED]
[REDACTED], beide in Bremen-Oberneuland, [REDACTED]
erhalten als Vermächtnis zu je $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil das zwischen der [REDACTED]
[REDACTED]

Sollte einer der Eheleute [REDACTED] vor mir sterben, so erhält der überlebende Ehegatte das ganze Grundstück.

Sollten beide Eheleute [REDACTED] den Erbfall nicht erleben, so sind Ersatzvermächtnisnehmer deren Kinder, [REDACTED], zu gleichen Teilen.

III.

Die [REDACTED], Bremen-Oberneuland, Am [REDACTED], erhalten als Vermächtnis das jenseits des Hodenberger Deiches gelegene [REDACTED]

Ersatzvermächtnisnehmer für jeden der beiden Ehegatten ist jeweils der andere Ehegatte. Wenn beide [REDACTED] den Erbfall nicht erleben, sind ihre ehelichen Abkömmlinge stammesweise zu gleichen Teilen Ersatzvermächtnisnehmer. Das Vermächtnis verbinde ich mit der Auflage, daß die

Vermächtnisnehmer das Grundstück für die Dauer von 10 Jahren von meinem Tode an nicht veräußern dürfen.

IV.

Die [REDACTED] erhalten ferner als Vermächtnis das Recht, sich aus dem gesamten Inventar meines Hauses Rockwinkeler Landstraße 5 und aus meiner persönlichen Habe an Kleidung, Wäsche etc. das herauszusuchen, was sie davon für sich persönlich behalten wollen.

Die [REDACTED] haben ferner das Recht, bis zur Fertigstellung des von ihnen nach meinem Tode vorgesehenen Neubaus ihres eigenen Hauses, längstens jedoch für die Dauer von zwei Jahren von meinem Todestage an, in meinem Hause Rockwinkeler Landstraße 5 mietfrei zu wohnen.

V.

Die [REDACTED], Bremen-Oberneuland, Rockwinkeler [REDACTED], erhalten als Vermächtnis das Recht, das zur Zeit von ihnen bewohnte Wohnhaus Rockwinkeler [REDACTED] sowie von dem dazugehörigen Grundstück, [REDACTED], den zur Zeit von ihnen genutzten Teil, dessen Grenzen durch die vorhandene Einfriedigung bestimmt werden, zum Preise von DM 100.000,-- (Deutsche Mark: einhunderttausend) von der Erbin zu kaufen, wobei der Kaufpreis in jährlichen Raten von DM 10.000,--, beginnend mit meinem Tode., jährlich nachträglich fällig zu zahlen ist. Die erste Rate ist somit ein Jahr nach meinem Tode zu zahlen.

VI.

Alle Einkünfte der Stadtgemeinde Bremen, die aus dem Nachlaß erzielt werden, sind für die Unterhaltung der ihr vermachten Grundstücke und Gebäude und etwaige Überschüsse der Einnahmen im Sinne des Testamentes zu verwenden.

VII.

Ich mache der Stadtgemeinde Bremen ferner die Auflage, die Unterhaltung und Pflege des Familiengrabes der Familie Kropp auf dem Oberneulander Friedhof zu übernehmen.

Die Niederschrift wurde vorgelesen, von der Erschienenen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Unterschriften von

Meta Rödiger

Eckelmann (RA)